

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 31.05.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	-43.066,49 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	686.964,98 €
Jahresfehlbetrag	730.031,47 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a) ordentliche Einzahlungen -122.962,27 €
ordentliche Auszahlungen 554.149,33 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -677.111,60 €

 - b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 €
außerordentliche Auszahlungen 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

 - c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 321.474,56 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 260.396,26 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 61.078,30 €

 - d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	198.512,29 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	814.545,59 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-616.033,30 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 4.270.757,03 Eur um 730.031,47 Eur auf **3.540.725,56 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeis-

ter den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jürgen Neitzert, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz Weiler 2015